

# Die neue Studien- und Prüfungsordnung

## StuPO 2018 – Bachelor Verkehrswesen

### **Warum gibt es eine neue StuPO?**

Studiengänge werden immer mal wieder optimiert, verändert und an andere Studiengänge angepasst. Und um solche Änderungen gesetzlich festzuhalten gibt es eine neue Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

### **Ab wann gilt die neue StuPO?**

Ab dem Sommersemester 2019. Studierende, die sich bis zum WiSe 2018/19 immatrikuliert haben, können in die neue StuPO wechseln und müssen das aktiv veranlassen (s.u.). Alle zum SoSe 2019 neuimmatrikulierten Studierende, sind bereits in der neuen StuPO.

### **Was ändert sich im Vergleich zur alten StuPO (2009)?**

- 1.) Die Module sind in komplett neue Modulgruppen aufgeteilt. Zur neuen und zur alten StuPO findet ihr den aktuellen Modulkatalog mit den Modullisten unter [moseskonto.tu-berlin.de](http://moseskonto.tu-berlin.de) im Modultransfersystem (MTS). Die neue Leitungspunkte-Verteilung ist im nächsten Punkt genauer erläutert. Teilweise bringen Module weniger LP als in der alten StuPO, dafür bringt bspw. das Betriebspraktikum mehr LP ohne mehr Aufwand. Im Endeffekt gleichen sich diese LP-Änderungen für viele aus.
- 2.) Die sogenannte „25%-Regel“. Das bedeutet, dass 25% eurer Leistungspunkte (die ergeben sich aus euren Modulen mit den schlechtesten Noten, allen nicht benoteten Modulen und dem Praktikum) zwar auf dem Abschlusszeugnis stehen, aber nicht in Euren Abschluss-Notendurchschnitt eingerechnet werden. Daraus resultiert eine bessere Endnote, die Euch bei Master- oder Job-Bewerbungen einen Vorteil verschafft. Viele andere Universitäten in Deutschland haben diese Regelung schon länger.
- 3.) Freiversuche im ersten Semester. Im ersten Fachsemester erstmals nicht bestandene Modulprüfungen gelten als nicht unternommen (Freiversuch).
- 4.) Eine neue Studienrichtung. Es gibt die neue Vertiefungsrichtung „Allgemeines Verkehrswesen“. Wählt ihr 48LP oder mehr im Bereich „B“ aus einer der vier bekannten Studienrichtungen, so steht diese auf Eurem Abschlusszeugnis. Habt ihr in keiner Vertiefungsrichtung 48LP oder mehr, so wird auf euerem Abschluss „allgemeines Verkehrswesen“ vermerkt. Das bietet Euch aber auch die Möglichkeit Vertiefungsrichtungen zu kombinieren, wie es bisher nicht so einfach möglich war.
- 5.) Es gibt ein paar Moduländerungen.
  - a. Analysis I und Lineare Algebra. Wer nach der neuen StuPO studiert, hört diese Kurse im Kombi-Modul „Analysis I und Lineare Algebra für Ingenieurwissenschaften“.
  - b. Differentialgleichungen und Numerik. Wer nach der neuen StuPO studiert, kann diese Kurse im Kombi-Modul „Differentialgleichungen und Numerik für Ingenieurwissenschaften“ hören. Man kann sie aber auch weiterhin als einzelne Module hören (siehe aktuelle Modulliste!)
  - c. Konstruktionslehre. Ab sofort gibt es kein „Konstruktion 1 mit CAD-Kurs“ mehr. Der neue Kurs besteht aus den zwei Teilen „Darstellung technischer Systeme“ (DTS)(3 LP, unbenotet) und „Konstruktionslehre 1“ (KL1)(6 LP, benotet). Es wird empfohlen DTS im Semester vor KL1 zu belegen.

## Wie sind die neuen Wahlregeln/ LP-Verteilung?

Wie ihr in der neuen StuPO 2018 nachlesen könnt, sind die Leistungspunkte nun nach folgendem Schema sortiert:

### A – Grundlagen

1. Pflichtbereich	42 LP
1.1. Mathematische Grundlagen	
1.2. Technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	
1.3. Technisch-methodische Grundlagen	
1.4. Verkehrswissenschaftliche Grundlagen	
2. Wahlpflichtbereich	42 LP insgesamt
2.1. Mathematische Grundlagen	} min. 24 LP
2.2. Technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	
2.3. Technisch-methodische Grundlagen	
2.4. Sozial- und rechtswissenschaftliche Grundlagen	

### B – Studienrichtungen

3. Grundlagen der Studienrichtung	30 LP
4. Vertiefungs- und Anwendungsbereich der Studienrichtung	30 LP

C – Freie Wahlmodule 15 LP

D – Betriebspraktikum 9 LP

E – Bachelorarbeit 12 LP

Zusammengerechnet ergibt das wieder 180 LP für den Bachelorabschluss.

## FAQ zur neuen StuPO

### Muss ich in die neue StuPO wechseln?

Es gibt eine Übergangsfrist von **6 Semestern**. In dieser Zeit werden die alte und die neue StuPO gültig sein. Du kannst also in der Zeit dein Studium auch in der alten StuPO beenden. Hast du dein Studium nach Ablauf dieser Übergangsfrist nicht beendet, so wirst du automatisch in die neue StuPO umgeschrieben.

Bitte prüfe genau, ob es sich für Dich lohnt in die neue StuPO zu wechseln, indem du deinen Studienverlauf mit den neuen Wahlregeln noch einmal durchrechnest und planst.

### Wie wechsele ich in die neue StuPO?

Der Wechsel erfolgt mit einem Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung. Dazu geht ihr auf die Webseite des Prüfungsausschusses Verkehrswesen (Direktzugang: 48327) und ladet Euch rechts im Bereich „Formulare“ den Zettel „Wechsel PO 2018“ herunter.

Diesen Zettel füllt ihr aus und werft ihn, wie auf dem Zettel beschrieben, in den Briefkasten unseres Prüfungsamtes im Raum H0010.

Ihr seid ab dem Zeitpunkt des Eingangs dieser Erklärung in der neuen StuPO und könnt Eure Module auch so anmelden. Bis ihr das online seht, kann es ein Weilchen dauern. Und Eure Module könnt ihr wahrscheinlich auch erstmal nur mit dem gelben Zettel anmelden. QISPOS wird nicht auf Anhieb mit der neuen StuPO funktionieren.

In Sonderfällen, in denen die Übertragung durch bestimmte Kurskonstellationen verkompliziert wird, klärt ihr die Situation mit dem Prüfungsausschuss.

### **Was passiert mit meinen abgeschlossenen Modulen, die nicht mehr im neuen Modulkatalog stehen?**

Bereits bestandene Module werden dir wahrscheinlich als äquivalente Module angerechnet. Wir werden in der nächsten Zeit eine Tabelle veröffentlichen, in der alle Äquivalenzen aufgelistet werden.

### **Ich habe eines der beiden Module Analysis 1 und Lineare Algebra bestanden oder angefangen. Wie wird das mit dem Kombi-Modul verrechnet?**

Wenn du zum Zeitpunkt deines Wechsels in die neue StuPO eines der beiden Module bereits bestanden hast oder offene Prüfungsversuche hast, dann hast du das Recht diese Module weiterhin getrennt zu besuchen und auch getrennt zu prüfen. Das Kombi-Modul hören nur diejenigen, die weder Ana 1 noch LinA angefangen haben. (bestandenen Hausaufgabenkriterien gelten nicht als angefangenes Modul)

### **Ich habe Konstruktion 1 abgeschlossen und möchte nun auch die höheren Konstruktionsmodule hören. Brauche ich Konstruktionslehre 1?**

Das Modul „Konstruktion 1“ mit dem CAD-Kurs (welches bis einschließlich SoSe18 angeboten wurde) wird dir als „DTS“ und „Konstruktionslehre 1“ anerkannt. Ob das Modul „Grundlagen der Konstruktion“ aus dem WiSe 18/19 anerkannt wird, ist noch zu klären.

Wenn du die weiteren Konstruktionsmodule „Konstruktionslehre 2“ und „Konstruktionslehre 3“ belegen möchtest, ist es aber sehr empfohlen, dir die Inhalte aus „Konstruktionslehre 1“ anzueignen. Denn diese sind deutlich ausführlicher als die von „Konstruktion 1“ und bereiten dich besser auf die höheren Module vor.

Bei Fragen und individuellen Problemen, meldet Euch bei uns!

Wir wünschen Euch viel Erfolg im weiteren Studium!

Daniela und Stephanie

Eure Studienfachberatung Verkehrswesen